

Konditionsübersicht für die Neubau-/Modernisierungsförderung von Mietwohnungen/Mietreihenhäusern

Wohnraumförderungsprogramm 2020/2021 ab 20.12.2023

Die Förderung erfolgt in Form von Darlehen für Neubauten in Höhe von bis zu EUR 110.000,00 pro Wohneinheit bzw. für Modernisierungen in Höhe von bis zu EUR 55.000,00 pro Wohneinheit sowie eines einmaligen Kostenzuschusses in Höhe von bis zu EUR 15.000,00 je Wohneinheit. Mit den Förderdarlehen werden die Grundstücks-, Bau- und Baunebenkosten bzw. Modernisierungskosten finanziert, höchstens bis zu 80 % der Gesamtkosten.

Die Zinsverbilligung beträgt für die ersten 20 Jahre bis zu 2,00 % p.a. und ab dem 21. Jahr ist das Förderdarlehen mit dem dann marktüblichen Zinssatz zu verzinsen.

Die Mindesttilgung annuitätisch beträgt in den ersten 10 Jahren 1,00 % p.a., ab dem 11. Jahr 2,00 % p.a. und ab dem 21. Jahr 4,00 % p.a.. Eine laufzeitabhängige Tilgung ist auch möglich (siehe nachstehende Tabelle).

Bei Ratentilgung wird eine gleichbleibende Tilgung abhängig von der Gesamtlaufzeit vereinbart. Ggf. können auch andere Tilgungsvereinbarungen unter Beachtung eines Tilgungsfreijahres getroffen werden, sofern die Gesamtlaufzeit von 30 Jahren nicht überschritten wird und eine Mindesttilgung von 1 % p.a. vereinbart wird.

Individuelle Tilgungsvereinbarungen zur Verkürzung der Laufzeit sind unter Berücksichtigung der Mindesttilgung in beiden Varianten möglich.

Neubauförderung und Modernisierungsförderung (Mietwohnungen)						
Laufzeit in Jahren	Zins- bindung in Jahren	Tilgungs- freijahre	Tilgungsvarianten annuitätisch		Sollzins in % p.a. unter Berücksichtigung der Zinsverbilligung	Effektivzins nach PAngV in % p.a.
			Anfgl. Mindesttilgung in %	Anfgl. laufzeitabhängige Tilgung in %		
20	10	1	1,00	4,11	1,44*	1,45
30	10	1	1,00	2,39	1,48*	1,49
Bei 1-Zimmer-Appartements wird ein Kostenzuschuss von EUR 7.500,00 und bei den übrigen Wohnungsgrößen ein Kostenzuschuss von EUR 15.000,00 gewährt.						

Die Auszahlung erfolgt laufzeitunabhängig zu 100%.

Für den noch nicht abgerufenen Kreditbetrag wird ab dem 13. Monat nach Zusage eine Bereitstellungsprovision berechnet.

* Vor Ablauf der Zinsbindungsfrist erhalten Sie ein Angebot für eine Anschlussfinanzierung.

Diese Angaben sind ohne Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit und können sich in Abhängigkeit zu den Marktkonditionen ändern.